

## Mitarbeiterinformation des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg

Zu verteilen an alle ehrenamtlichen Jugendmitarbeiter in Kirchen, Vereinen und Verbänden

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

immer noch ist ganz vielen ehrenamtlichen Helfern in Kirchen, CVJMs, ECs und ähnlichen evangelischen Gruppierungen nicht bekannt, dass viele Risiken, die sie im Zuge ihrer Tätigkeit eingehen, für wenig Geld (das sie noch nicht einmal selbst aufbringen müssen) versichert sind oder zumindest versichert werden können.

Ist es nicht für viele eine vertraute Situation: Ich fahre mit meinem oder gar mit Papas Auto als Mitarbeiter zum Zeltlager, passe auf dem holprigen Feldweg nicht auf und schon kratzt der rostige Stacheldraht den teuren Lack weg. Und der Auspuff hängt auf einmal auch viel zu tief.

Oder es kommt noch schlimmer: Ich fahre mit meiner Jungschar wie jeden Samstag ins Schwimmbad, bei der Auffahrt zur Bundesstraße rutscht mir auf einmal der Fuß von der Bremse und – DUSH – ich hänge meinem Vordermann auf der Anhängerkupplung.

**Selbst verschuldete Schäden am eigenen oder geliehenen Fahrzeug sind bei Auftragsfahrten für die evangelische Jugendarbeit versichert!** 325,00 € Selbstbeteiligung sind der einzige (finanzielle) Schaden, der übrig bleibt, selbst eine eventuelle Höherstufung in der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung wird seit Neuestem reguliert – hier war schon mancher Vater dankbar, dem sein jungschartreibender Filius ein verdelltes Auto zurückgebracht hat.

Natürlich sind auch die Menschen versichert, die im Auto saßen – für die erste Heilbehandlung kommt zunächst sowieso die Krankenversicherung auf, aber für eventuelle Spätfolgen (z.B. HWS-Schleudertrauma), die im Jahr nach dem Unfall auftreten und die weitere Kosten verursachen, tritt die **Unfallversicherung** des ejw ein, Mitarbeiter sind sogar noch durch eine Berufsgenossenschaft versichert – man muss den Unfall nur melden!

Gleiches gilt auch für **Sportunfälle**, z.B. der Volleyball-Klassiker: Der Blocker springt am Netz hoch, erwischt vielleicht noch den Ball, aber bei der Landung erwischt es ihn selbst: der Fuß knickt zur Seite, weil der Gegenspieler seine Fuß drunter hatte und ein ekelhaftes Bänderreißen ist zu hören – unbedingt dem ejw melden!

Und wenn nach der Wochenendfreizeit auf einmal eine kühle Zahlungsaufforderung des Heimleiters ins Haus flattert, weil die Jugendgruppe beim Sitzfußball den teuren Parkett zerkratzt und mehrere Lampen von der Decke geschossen haben soll – keine Panik: entweder haben die schuldigen Teilnehmer selbst eine Haftpflichtversicherung oder die **Veranstalterhaftpflicht** des ejw greift ein, bei „schuldigen“ Mitarbeitern sogar selbst wenn sie privat versichert sind.

Natürlich ist nicht jeder denkbare Schaden versichert, bestimmte Ausschlüsse sind einfach gesetzlich vorgesehen, hier nur ein paar Beispiele:

1. Schäden am eigenen Fahrzeug müssen in der Regel wirklich durch einen Fahrfehler entstanden sein (der Kolbenfresser ist keine Unfall, auch wenn er beim Jungscharausflug auftritt)
2. Personenschäden sind nur bei einem Unfall im Sinne des Gesetzes versichert, nicht jedoch, wenn eine „innere“ Krankheit zum Ausbruch kommt oder ursächlich für einen Schaden ist
3. Wenn ein Mitarbeiter eine Sache beschädigt, die ihm selbst oder der Gruppe gehört (z.B. Gitarre oder Trompete), kann kein Dritter Ansprüche erheben, das ist ein nicht versicherter Eigenschaden

Wie auch immer: Erkundigt euch auf jeden Fall, ob eure Gruppe/Gemeinde die Versicherungumlage ans ejw gezahlt hat, und wenn dann was passiert: MELDEN! Auf die Gefahr hin, dass eben dieser Fall nicht versichert ist, was natürlich immer mal wieder vorkommt.